

Berufshaftpflichtversicherung für eine Tätigkeit, bei der die AVB 550 zugrunde liegen

Räumlicher Geltungsbereich (AVB 550 ab Version 04)

1. Deutschland

2. Europäische Union, Türkei, die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.
Versichert sind Haftpflichtansprüche,
 - (1) die vor Gerichten dieser Länder geltend gemacht werden sowie
 - (2) wegen Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts dieser Länder.

3. **Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Tätigkeiten, die über ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Niederlassungen, ausländische Zweigstellen jeglicher Art oder über durch Kooperationsvereinbarungen verbundene Firmen im Ausland ausgeübt werden.**